

Unterrichtsvereinbarung

1. Die Proben finden in der Regel in den Unterrichtsräumen der Haley Musikschule statt.
2. Die Dauer des Musikunterrichts richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Zeiten. Während den Ferien in Baden-Württemberg sowie an gesetzlichen Feiertagen ist unterrichtsfrei.
3. Wir unterrichten **18 Unterrichtseinheiten pro Semester**.
4. a) Soweit der Schüler die Probe versäumt, hat er keinen Anspruch auf Honorarminderung oder Erstattung bzw. Wiederholung des Unterrichts.
b) Für Arbeitnehmer bieten wir die „**Ferien-2-U-Regelung**“ an. Der Schüler hat den Anspruch auf Ausgleich von Unterrichtsausfällen, die daraus resultieren, dass sein Urlaub nicht zeitgleich mit den Schulferien fällt. Der Anspruch besteht auf maximal **2 Unterrichtseinheiten/Semester**. Der Unterricht kann als Doppelstunde vor- oder nachgeholt werden. Ein Anspruch zu gesonderten Terminen besteht nicht. Der Urlaub ist dem zuständigen Lehrer rechtzeitig (mind. 4 Wochen vor Ausfall des Unterrichts) zu melden.
5. Der durch etwaige Verhinderung der Lehrkraft ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Sollte dies nicht erfolgt sein, wird das bereits entrichtete Unterrichtshonorar am **Semesterende, d. h. zum 31.03. bzw. 30.09.** dem Schüler anteilmäßig zurückerstattet.
6. Das Unterrichtshonorar ist ein **Semesterhonorar** und wird in 6 gleichen Teilbeträgen entrichtet. Die monatlichen Teilbeträge sind jeweils zum 5. eines jeden Monats im Voraus fällig. **Kosten fallen für in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien und gesetzliche Feiertage im Bundesland Baden-Württemberg)** nicht an und sind somit auch nicht im Semesterhonorar enthalten. Auslagen, die auf Grund verspäteter Zahlung entstehen werden ausnahmslos vom Schüler getragen.
7. Der Unterricht ist unbefristet. Die **Mindestvertragsdauer** ist zunächst bis Semesterende (31.03. bzw. 30.09. – unabhängig vom Eintrittsdatum). Für die **Kündigung ist Schriftform** - per Einschreiben - erforderlich. Die **Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Semesterende** der Schulleitung der HALEY-Musikschule GbR vorliegen. Die Teilnahme am Unterricht verlängert sich jeweils um weitere sechs Monate, falls die Kündigung nicht rechtzeitig vorliegt. Zu Vertragsbeginn hat der Schüler Unterricht auf Probe. Das bedeutet, dass während der ersten vier Wochen bei Vertragsabschluss der Schüler den Vertrag mit einer Frist von 7 Tagen zum gewünschten Termin jederzeit beenden kann.
8. Änderungen des Ausbildungsvertrags bedürfen der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.
9. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.
10. **Gebühren**

Unterricht/ Woche	Gebühr/ Monat
	€ 40,00
Bei Belegung eines weiteren Unterrichtsfaches	€ 30,00

11. Datenschutz

Unsere Richtlinien zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter Impressum (<http://haley-musikschule.de/Impressum/>). Scrollen Sie einfach ganz nach unten, dort befindet sich ein Link zum Downloaden. Gerne senden wir Ihnen unsere Richtlinien auch per E-Mail zu. Senden Sie uns einfach eine E-Mail oder rufen Sie uns an.